

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 9 (1944)

Heft: 7

Rubrik: Internationale Filmnotizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INTERNATIONALE FILMNOTIZEN

(Alle wirtschaftlichen Meldungen unter den kriegsbedingten Vorbehalten. Die Red.)

Großbritannien

Die *General Cinema Finance Corporation*, eine britische Filmgesellschaft, will durch die Schaffung einer neuen Verleihorganisation auf internationaler Basis den Absatz der britischen Filme fördern. Alle Länder außerhalb Nord- und Südamerikas sollen von London aus bedient werden. Für Nord- und Südamerika soll die Bedienung von einer Zweigniederlassung in New York aus erfolgen.

Um den Absatz nach dem Kriege.

Die britische Filmindustrie trifft energische Vorbereitungen für einen größeren Absatz nach dem Kriege, vor allem in Amerika. Der führende Konzern *J. A. Rank*, mit einem Kapital von etwa 25 Mill. £ und 600 Kinos in Großbritannien, gibt bekannt, daß er von jetzt ab den Vertrieb britischer Filme in Amerika selbständig betreiben werde. Ein Verkaufsbüro wurde in New York unter der Leitung des bisherigen Generaldirektors der *United Artists*, *Kelly*, errichtet. Der Jahreserlös amerikanischer Filme in Großbritannien beträgt 15 Mill. £, während umgekehrt der der britischen Filme nur einen Bruchteil davon ausmacht.

* * *

Der *Odeon-Gaumont-Konzern* hat eine neue Untergesellschaft, die *Eagle Lion Distributors Ltd.*, eintragen lassen, die mit dem Verleih britischer Filme im Ausland betraut werden soll. Die Tätigkeit dieser Vertriebsgesellschaft soll in allen zugänglichen Ländern sehr groß aufgezogen werden. Man verspricht sich von ihr eine viel stärkere Verbreitung der britischen Filme im Ausland als vor dem Kriege. Erst vor kurzem sollen von führenden britischen Filmgesellschaften sehr anspruchsvolle Projekte für die Herstellung einer Reihe großer Filme angekündigt worden sein.

* * *

Der größte englische Filmtheaterkonzern, die *Associated British Picture Corp.*, schüttet eine unveränderte Interimsdividende von 7,5 % aus.

Ungarn

Erzeugung von Farbfilmen.

Nach Angaben der Fachpresse konnte sich die ungarische Filmherzeugung trotz der bestehenden Rohstoffschwierigkeiten im Jahr 1943 auf dem bisherigen Stande halten. Im abgelaufenen Jahre wurden 42 ungarische Filme hergestellt gegenüber 44 im Jahr 1942 und 41 im Jahr 1941. Die Erzeugung belief sich im Jahre 1940 auf 38 und im Jahr 1939 auf 27 Filme.

Einer kürzlich erfolgten amtlichen Erklärung ist zu entnehmen, daß der Staat die *Hunnia* Filmfabrik für die Herstellung von Farbfilmen einzurichten wünsche. Die Vorbereitungen hierfür seien bereits im Gange.

Beziehungen zum Ausland.

Nach einer Meldung des Wirtschaftsblattes *Magyar Közgazdaság* wurde kürzlich die *Szegeer Filmfabrik AG.* mit dem Sitz in Szeged gegründet. Das Aktienkapital beträgt 7 Mill. P. Als Gründer der Gesellschaft werden Dr. Ludwig Rosta, der Budapest Filmproduzent Josef Ferenczy und der Szegeder Kulturrat *Pálffy* genannt. Nach der Darstellung des Blattes wurde ein bedeutender Teil des Aktienkapitals von serbischen Großgrundbesitzern und Kaufleuten aus dem Banat übernommen. Wie das Blatt weiter ausführt, wird mit dieser Gründung insbesondere auch der Zweck verfolgt, die ungarisch-serbischen Beziehungen zu fördern. Es ist daher anzunehmen, daß sich die Gesellschaft auch mit der Herstellung von Filmen in serbischer Sprache befassen will.

Spanien

60 Großfilme im Jahre 1943 hergestellt.

Nach halbamtlichen Quellen konnte die spanische Filmindustrie im Jahre 1943 unter dem Schutz der starken Protektionsmaßnahmen des Staates einen weiteren Aufschwung nehmen. Die Erzeugung der he-

mischen Industrie erreichte daher bereits 60 große Spielfilme. An der Spitze der spanischen Filmherzeuger stand auch im vergangenen Jahr die *CIFESA*, auf die allein 9 der bekanntesten Großfilme und eine Reihe weiterer Erzeugnisse fallen, die in den Ateliers von Madrid und Barcelona hergestellt wurden. Die Ateliers *Roptense* brachten 4 Großfilme auf den Markt, *Estudios Chamartin* 6, die *CEA* 7 und die *Estudios Ballesteros* 3, darunter den bekannten Film «*El Escandalo*», der von Fachkreisen als die beste Leistung des Jahres bezeichnet wird und dessen Herstellungskosten sich auf 2,5 Mill. Peseten beliefen.

Die Zollkommission der Cortes ist z. Zt., wie aus amtlichen Mitteilungen hervorgeht, mit den Beratungen über die neuen Zollbestimmungen für die Filmeinfuhr beschäftigt, die einen starken Produktionscharakter zugunsten der heimischen Filmindustrie tragen.

Finnland

Erhöhung der Eintrittspreise in Lichtspieltheatern.

Das Volksversorgungsministerium hat verfügt, daß die Eintrittspreise in den Lichtspieltheatern mit Wirkung vom 27. Februar 1944 erhöht wurden. Sie betragen je nach der Klasseneinteilung der Lichtspielhäuser und je nach den Plätzen 40 bis 12 Fmk. je Eintrittskarte. In den beiden ersten Klassen müssen wenigstens 25 % der Plätze zum Preise von 20 bzw. 15 Fmk. abgegeben werden.

(Diese Nachricht darf mit Recht unsere Preiskontrollstelle interessieren.)

Argentinien

Steuerermäßigungen für Lichtspielhäuser bei Vorführung einheimischer Filme.

Die Regierung veröffentlichte ein neues Dekret, nach dem Lichtspielhäusern, die einheimische Filme vorführen, Rückvergütungen von der Lustbarkeitssteuer durch die Gemeindeverwaltungen zu gewähren sind, die je nach der Bedeutung und der Dauer der Vorführungen bis zu 75 % des Steuerbetrages erreichen können. Diese Maßnahme entspricht den Prinzipien, die auch in anderen Verordnungen der Regierung *Ramirez* bereits erkenntlich sind und die auf eine Förderung der einheimischen Filmindustrie sowie auf die Pflege der argentinischen Eigenart hinauslaufen.